

CE Kennzeichnung Information



Die Regeln für die Anbringung und Verwendung der CE-Konformitätskennzeichnung beinhaltet das Ziel, die Konformität eines Produktes mit den hierfür in den **EG-Richtlinien** festgelegten allgemeinen Schutzziele zu verdeutlichen. Die **CE-Kennzeichnung** (s. Abbildung) ist **kein Normenkonformitätszeichen**, sondern ein **EG-Richtlinien-Konformitätszeichen** mit weitgehender Funktion als Aufsichtszeichen, das auch den Gewerbeaufsichtsbeamten in den EU-Ländern eine leichte Kontrolle über die zulässige Vermarktung der Produkte ermöglichen soll.

Die CE-Kennzeichnung ist somit ein Freiverkehrszeichen, das offenlässt, welche Leistungsmerkmale das Produkt im Einzelnen bietet. Dafür mag es andere zusätzliche Zeichen (z. B. GS-Zeichen, BG-Baumusterprüfzeichen) geben.

Die **Regeln der CE-Kennzeichnung gelten nicht ausnahmslos** für Erzeugnisse bzw. Produkte, welche in die EU eingeführt werden. Fällt ein Produkt nicht unter mindestens einer von rund zwanzig EG-Richtlinien, darf das **CE-Konformitätszeichen nicht angebracht** werden!

Beispiele hierfür sind:

- + Verbrauchsmaterial wie Folienschläuche zum Einschweißen von Medikamenten oder Abfällen
- + Hilfsmittel wie Arbeitsunterlagen, Saug- und Wischtücher zum Aufnehmen von Flüssigkeiten

Weiterführende Informationen zur CE-Kennzeichnung: <https://europa.eu.int> ¹

¹ https://europa.eu/youreurope/business/product/ce-mark/index_de.htm